



## Vorlage

Datum: 22.02.2006  
**Vorlage FB I/236/2006**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2005</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. §82 Abs. 1 GO NW (alte Fassung) in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	16.03.2006	öffentlich

**Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den Kämmerer genehmigt. Bei den Punkten 1 bis 20 handelt es sich um interne abschlusstechnische Buchungen, die sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushalt 2005 ergaben und die keine Außenwirkung haben.

Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Bisher verfügbar	Mehrbedarf
		<b><u>Abschlusstechnische Buchungen</u></b>		
1	0000.6798.3	Erstattung ADV-Kosten	6.180,00 €	440,66 €
2	0340.6798.2	Erstattung ADV-Kosten	15.580,00 €	102,54 €
3	2000.6798.9	Erstattung ADV-Kosten	0,00 €	4.668,51 €
4	5610.6798.4	Erstattung ADV-Kosten	0,00 €	2.009,79 €
5	7720.6798.7	Erstattung ADV-Kosten	10.520,00 €	344,92 €
6	7720.6790.5	Verwaltungskostenbeitrag	39.510,00 €	1.503,66 €
7	7911.6790.4	Verwaltungskostenbeitrag HEG	0,00 €	24.561,32 €
8	0610.6797.6	Umlage allg. Geschäftsausgaben	7.340,00 €	2.570,86 €
9	6300.6791.4	Kostenanteile Unterabschnitt Straßenreinigung	137.480,00 €	55.402,56 €
10	6750.6385.1	Leistungen Kehrdienst / Winterdienst BBH	225.000,00 €	40.636,17 €
11	9100.9000.1	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.000,00 €	243,63 €

Nr.	Hhst.	Bezeichnung	Bisher verfügbar	Mehrbedarf
12	7510.6890.8	Rückstellung Sonderrücklage (Kriegsgräberpflege)	0,00 €	1.636,09 €
13	7520.6890.6	Rückstellung Sonderrücklage (Grabstätte Schnabel)	0,00 €	141,22 €
14	9100.8640.9	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonstiges)	0,00 €	5.918,11 €
15	9100.9110.8	Zuführung an Sonderrücklagen	0,00 €	1.777,31 €
16	9100.9101.9	Zuführung an allg. Rücklage (Überschuss Vermögenshaushalt)	0,00 €	568.419,78 €
17	9100.9050.0	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Schulpauschale)	100.200,00 €	3.044,79 €
18	9100.9102.8	Zuführung an allg. Rücklage (Überhang Schulpauschale)	0,00 €	228.372,11 €
19	9100.9103.7	Zuführung an allg. Rücklage (Überhang Feuerschutzpauschale)	18.800,00 €	21.326,51 €
20	9100.9104.6	Zuführung an allg. Rücklage (Überhang Sportpauschale)	0,00 €	40.000,00 €
		<b><u>Sonstige</u></b>		
21	8800.5410.8	Betriebskosten	15.000,00 €	1.100,00 €
22	0800.6452.2	Beihilfeversicherung	120.000,00 €	1.800,00 €
23	0610.6502.2	Allgemeine Geschäftsausgaben	147.000,00 €	4.000,00 €
24	4515.5700.2	Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	5.000,00 €	606,78 €

### **Erläuterungen:**

- Zu 1 - 5: Die Aufteilung der ADV-Kosten erfolgt zum einen nach der Anzahl von entsprechenden Arbeitsplätzen in der jeweiligen Organisationseinheit und zum anderen nach Bereitstellung von Spezial-Software. Abweichungen zu den Planansätzen sind insbesondere auf Grund des Einsatzes der jeweiligen Software aber auch durch die Neustrukturierung der Verwaltung im Jahre 2005 nicht vermeidbar.
- Zu 6: Bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrags sind geringfügige Abweichungen gegenüber dem Planansatz nicht vermeidbar.
- Zu 7: Erstmalige Berechnung des Verwaltungskostenbeitrags für die HEG.
- Zu 8: Bei der Umlage der allgemeinen Geschäftsausgaben entstand ein Mehraufwand aufgrund der periodengerechten Kostenzuordnung im Rahmen der Umstellung auf NKF (siehe auch Punkt 23).
- Zu 9 u. 10: Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf zusätzliche Kosten des Winterdienstes aufgrund des extremen Schneefalls am Jahresende zurückzuführen. Der Winterdienst ist, wie auch Erfahrungen aus Vorjahren zeigen, nur schwer kalkulierbar.

- Zu 11: Die Bewirtschaftung nicht ausgegebener Mittel der Gerd-und-Arno-Zoll-Stiftung erfolgt künftig im Rahmen von Rückstellungen. Zur Kontenbereinigung im kameralen System war eine Zuführung in Höhe von 640,63 € an den Verwaltungshaushalt erforderlich. Die eingeplanten Mittel reichten hierfür nicht aus.
- Zu 12 - 15: Zuführung der Überschüsse Kriegsgräberpflege und Unterhaltung Grabstätte Schnabel über die Einzelpläne 9 des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes an die entsprechenden Sonderrücklagen.  
Weiterhin erfolgte zu Lasten des Vermögenshaushaltes bei Hhst. 0610.9352.7 „Ankauf Dienstfahrzeug“ die Anschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den Einsatz von 1 Euro-Kräften. Die Aufwendungen hierfür sind im Verwaltungshaushalt bei Unterabschnitt 4820 „Grundsicherung nach SGB II“ gedeckt. Der Anschaffungspreis von 4.140,80 € ist zur Entlastung dem Vermögenshaushalt zuzuführen (Punkt 14).
- Zu 16: Der letztmalige Abschluss im kameralen Rechnungssystems sieht u. a. keine Bildung von Haushaltsresten vor. Die Überführung noch benötigter investiver Mittel in das neue Rechnungssystem erfolgt zu Lasten des Rechnungsjahres 2006. Dies hat zur Folge, dass vorhandene Kreditermächtigungen verfallen. U. a. aufgrund von Mehreinnahmen (Erlöse aus Grundstücksveräußerungen) ergibt sich im Jahresabschluss ein Überschuss im Vermögenshaushalt in der ausgewiesenen Höhe.
- Zu 17: Die Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen, die durch die Schulpauschale finanziert werden können, waren geringfügig höher als geplant. Zwangsläufig ergibt sich ein höherer Zuführungsbetrag.
- Zu 18: Ein Großteil der Schulpauschalmittel war für die Finanzierung der Schulsporthalle in Wiehagen vorgesehen. Da diese jedoch nicht durch die Stadt errichtet wird, werden die nicht verbrauchten Mittel der allgemeinen Rücklage zweckgebunden zugeführt.
- Zu 19: Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Maßnahmen, für die Mittel der Feuerschutzpauschale eingesetzt werden können, waren geringer als geplant, so dass sich der Zuführungsbetrag an die allgemeine Rücklage entsprechend erhöht.
- Zu 20: Die Sportpauschalmittel waren u. a. auch für die Finanzierung der Schulsporthalle in Wiehagen vorgesehen (siehe auch Ausführungen zu Punkt 18).
- Zu 21: Aus der Betriebskostenabrechnung 2004 für die städtischen Gebäude ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von rd. 2.000 €. Aufgrund dieser Nachzahlung und der erhöhten Abschlagzahlung für 2005 reichte der Ansatz nicht aus.
- Zu 22: Aufgrund von Veränderungen des Versicherungsbestands im Laufe des Jahres wurden zusätzliche Mittel für die bestehende Beihilfeversicherung benötigt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Verpflichtung, die unabweisbar ist.

- Zu 23: Aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungswesen wird nunmehr eine periodengerechte Zuordnung der Zahlungen notwendig. Dezemberabrechnungen (z. B. Telefonabrechnung GKD, Handyabrechnungen, Kopierer), die bisher im nächsten Haushaltsjahr verbucht wurden, gehen zu Lasten des Haushaltsjahres 2005, so dass einmalig für 13 Monate abzurechnen war. Ab 2006 erfolgt dann die periodengerechte Zuordnung der Monate 1 bis 12 zum jeweiligen Haushaltsjahr.  
Die vorhandenen Mittel reichten für die zusätzliche Monatszahlung nicht aus.
- Zu 24: Aufgrund mehrerer Einbruchsdiebstähle im Jugendzentrum in diesem Jahr reichten die vorhandenen Mittel für die hierdurch notwendigen Ersatzbeschaffungen nicht aus. Der Schaden wurde durch Versicherungsleistungen gedeckt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Zu 1 bis 20: Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2005.
- Zu 21: Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei Hhst. 7720.5400.9 „Bewirtschaftungskosten“.
- Zu 22: Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hhst. 9301.4100.8 „Besoldung Beamte“.
- Zu 23: Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 0610.1570.0 „Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen“.
- Zu 24: Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 4515.1510.1 „Einnahmen aus Erstattung, Schäden Dritter“.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Irina Sohn